

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ICOCO – Keldenich & Weinberg GbR

1. Geltung und Vertragsschluß

Die nachstehenden Bedingungen sind in beiderseitigem Einverständnis Bestandteil der abgeschlossenen Verträge und gelten für alle unsere Lieferungen und/ oder Leistungen einschließlich aller Neben- und Ersatzleistungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Unsere Angebote sind verbindlich vom Angebotsdatum an für die Dauer von 30 Kalendertagen. Ein Vertrag kommt nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

2. Liefertermine und Fristen

Eine Lieferfrist beginnt grundsätzlich erst nach Vorlage aller vom Kunden beizubringenden Materialien und Unterlagen in fehlerfreiem Zustand, Abklärung sämtlicher Details inkl. Freigabe der Grafikdaten seitens des Kunden. Lieferfristen verstehen sich im Zweifel als Richtzeiten. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn sich die Ware zum Zeitpunkt ihres Ablaufs auf dem Wege zum Kunden befindet oder wir die Versandbereitschaft mitgeteilt haben. Halten unsere Zulieferer ihre Lieferpflichten nicht oder nicht vollständig ein, so verlängern sich unsere Lieferfristen um die Zeit der Verzögerung unserer Selbstbelieferung jedoch nicht über die Dauer von 2 Wochen hinaus. Wir bleiben berechtigt, binnen dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten. Geraten wir in Verzug, kann der Kunde nach näherer Maßgabe des §326 BGB nach Setzen einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten. Für Liefertermine gilt das gleiche entsprechend. Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc. sind auch im Fall verbindlich vereinbarter Termine und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt auch für die Liefer- und Leistungsverzögerung bei Vor- und Unterpierantanten. In den vorgenannten Fällen verlängert sich die Lieferungs- bzw. Leistungszeit um die Dauer der Behinderung. Dies gilt auch, wenn Leistungen ausbleiben, die von Dritten erwartet werden.

3. Mehr und Minderlieferungen

Digitale Daten- und Tonträger werden industriell gefertigt, somit lassen sich Mehr oder Minderproduktionen nicht vermeiden. Bei Auftragserteilung werden Mehr- oder Minderlieferungen Bestandteil des Vertrages und sind wie folgt zulässig und vom Kunden akzeptiert:

0 bis 2000 Stück: +/- 10% der bestellten Stückzahl

2000 bis 5000 Stück: +/- 5% der bestellten Stückzahl

ab 5000 Stück: +/- 3% der bestellten Stückzahl

Eine Umgehung dieser Toleranzen respektive ein Anspruch auf exakte Stückzahlen ist nicht möglich bzw. besteht nicht.

4. Preise und Zahlung

1) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Sie schließen die Versandverpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht mit ein. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet, insbesondere auch der Mehraufwand, der durch die Nichteinhaltung der Spezifikationen entsteht. Alle Angebote sind freibleibend. Bei Erstaufträgen erfolgt die komplette Begleichung des Rechnungsbetrages als Vorkasse. Lieferrechnungen für Folgeaufträge sind zahlbar bei Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen rein netto, ohne Skonto. Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der säumige Kunde Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweilig geltenden Wechseldiskontsatz zzgl. der gesetzlichen MwSt. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse können wir sofortige Barzahlung sämtlicher offener Forderungen verlangen, auch soweit sie gestundet waren. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Die Annahme erfolgt in jedem Falle erfüllungshalber.

2) Bei Lieferung an Privatkunden wird immer die deutsche Mehrwertsteuer berechnet. Bei Lieferung an ein Unternehmen wird die deutsche Mehrwertsteuer berechnet, es sei denn, das Unternehmen gibt bei der Bestellung seine gültige Umsatzsteuer-Identnummer, die per Fax auf einem Briefbogen oder als offizielles Dokument der jeweiligen Finanzbehörde übermittelt werden muß. Bei Lieferung an private oder gewerbliche Kunden aus der Schweiz wird keine deutsche Mehrwertsteuer berechnet, für die Ware muss vom Empfänger die jeweils geltende Einfuhr-Umsatzsteuer (entspricht dem Mehrwertsteuersatz) in der Schweiz bezahlt werden.

5. Aufrechnung / Zurückbehalt

Mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen darf der Kunde nicht aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Auftraggeber nur insoweit ausüben, als es dem Sicherungszweck entspricht.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere sämtlichen Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Kunde erwirbt Eigentum an der Ware (Vorbehaltsware) erst mit der Erfüllung seiner früheren und künftigen Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsbeziehung zum Auftragnehmer. Pfändungen hat der Kunde uns unverzüglich anzuzeigen. Rechtsverfolgungskosten, die uns durch die Notwendigkeit eines Vorgehens gegen Pfändungsgläubiger oder sonstige Personen entstehen, die sich eines Rechts an der Ware berühen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wir gestatten unseren Kunden stets widerruflich, nicht (vollständig) bezahlte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, jedoch nur unter Wahrung des Eigentumsvorbehalts. Die dem Auftraggeber aus der Weiterveräußerung entstehenden Ansprüche tritt er heute schon im Voraus an den Auftragnehmer ab. Der Verkauf der Ware an Abnehmer, die eine Abtretbarkeit ausschließen oder von ihrer erst noch einzuholenden Genehmigung abhängig machen, ist dem Kunden nicht gestattet. Solange der Kunde seiner Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachkommt, ist er ermächtigt, die Forderungen gegen seine Abnehmer für unsere Rechnung einzuziehen, nicht aber dazu, über die durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande gekommenen Forderungen in anderer Weise zu verfügen. Wir können die Einziehungsermächtigung jederzeit widerrufen und die Forderung selbst einziehen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen, wenn der Kunde mit der Erfüllung von Ansprüchen aus der Geschäftsbeziehung mit uns in Verzug gerät. Das Herausgabebegehren gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltswaren zu verwerten und uns unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus dem Erlös zu befriedigen. Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche Ansprüche unentgeltlich abzutreten, die zur Durchsetzung unserer Rechte aus diesem Abschnitt erforderlich sind.

7. Gewährleistung

1) Ist der Liefergegenstand mangelhaft, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Käufer ist verpflichtet, uns die Überprüfung des von ihm als fehlerhaft bezeichneten Liefergegenstandes zu gestatten. Im Rahmen unserer Gewährleistungspflicht sind wir berechtigt, die mangelhafte Ware/Dienstleistung gegen neue Ware/Dienstleistung auszutauschen. Erst für den Fall, daß eine solche Neulieferung nicht möglich ist, steht dem Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung zu. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel oder Mengenabweichungen uns nicht innerhalb einer Woche nach Eintreffen/Erbringung der Ware/Dienstleistung schriftlich anzeigt. Wir sind berechtigt, Zug um Zug gegen Auslieferung ausgetauschter Ware/Dienstleistung die Bezahlung des offenen (Rest-) Kaufpreises zu verlangen.

2) Für farbverbindliche Drucke akzeptieren wir nur Chromalinproofs, die direkt von den Filmen hergestellt wurden. Digitalproofs werden nicht als farbverbindlich akzeptiert, sondern dienen zur Orientierung für den Druckprozess. Aufgrund unterschiedlicher Druckverfahren sowie unterschiedlicher Materialien und Farbviskositäten und dem Druck der Papierdrucksachen auf Sammelbögen sind kleinere Farbabweichungen unvermeidlich und stellen deshalb keinen Mangel dar. Farbabweichungen auf den Datenträgern oder bei Druckmaterialien im Toleranzbereich berechtigen den Auftraggeber nicht zur Ablehnung der Abnahme und stellen keinen Fehler dar, der zur Minderung, Wandelung oder Schadenersatz berechtigt. Um Unstimmigkeiten bzgl. der einzelnen Filmdateien zu vermeiden, setzen wir hochauflösende, geschlossene PDF - Dateien voraus. Grundlage für Sonderfarben ist der Pantone ©-Fächer.

8. Rücktritt

Zum Rücktritt vom Vertrag sind wir außer in den unter Punkt 2 erwähnten und den im Gesetz geregelten Fällen berechtigt, wenn in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche, die Bezahlung unserer Lieferung/Leistung gefährdende Verschlechterung eintritt und der Auftraggeber nicht binnen Wochenfrist ab unserer Aufforderung nach seiner Wahl entweder Zug um Zug - Leistung oder Sicherheitsleistung anbietet. Hat der Kunde den Rücktritt verschuldet, ist er, ohne daß es dafür eines weiteren Verschuldens bedürfe, zum Ersatz des gesamten, bei uns entstandenen Schadens verpflichtet.

9. Haftung

Für die Verletzung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten aller Art, einschließlich vor- und nebenvertraglicher Pflichten haften wir nur, wenn uns oder den zu unserer Vertretung berufenen Personen oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für Schäden, die an Gegenständen entstehen, welche vom Auftraggeber in unsere Geschäftsräume eingebracht werden oder welche uns zum Zwecke der Durchführung des von ihm erteilten Auftrages überlassen worden sind - insbesondere Datenträger jeder Art, Druckunterlagen und Lithofilme, Layouts, Reinzeichnungen und Bildmaterial - haften wir nach Maßgabe dieses Paragraphen und seiner getroffenen Regelungen nur in Höhe des Materialwertes des betreffenden Gegenstandes. Für darüberhinausgehende mittelbare Schäden oder Folgeschäden übernehmen wir keine Haftung. In jedem Fall ist unsere Haftung auf einen Betrag von Euro 500,- beschränkt. Für Schäden und Schadenersatzansprüche aus Urheberrechtsverletzungen haften wir in keinem Fall.

10. Gewerbliches Schutzrechte

1) Der Auftraggeber garantiert, dass er alle Herstellungsrechte für die herzustellenden Bild-, Ton- und Datenträger einschließlich der dazugehörigen Labels, Texthefte und Inlaycards etc. besitzt. Der Auftraggeber versichert und steht dafür ein, dass eine solche Herstellung keine Verletzung von Urheber- und sonstigen Schutzrechten darstellt. Der Auftraggeber hat ICOCO von jeglichen Kosten schadlos zu halten und von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die im weitesten Sinne aufgrund von Urheber- und sonstigen Rechten in Zusammenhang mit der Herstellung der in Auftrag gegebenen Bild-, Ton- und Datenträger geltend gemacht werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die jeweils fälligen Gebühren für Audioproduktionen unmittelbar an die GEMA zu bezahlen oder an ICOCO zur Weiterleitung an die GEMA. Hierzu ist die Aufnahmemeldung an die GEMA mit dem Auftrag an ICOCO zu übersenden.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass dem Export der gelieferten Ware möglicherweise Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter in anderen Staaten entgegenstehen. ICOCO lehnt hierfür jede Haftung ab, wenn der Auftraggeber von den Inhabern solcher ausländischer Rechte in Anspruch genommen wird.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Leistungen des Auftragnehmers ist Aachen.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.